

SPIO Notiz: TTIP und Audiovisuelle Dienste

DATUM, NR.: 28. JULI 2015, SPIO NOTIZ NR. 4

// Freihandelsabkommen: Einordnung der Europäischen Handelspolitik

Drei aktuelle Abkommen, ein Ziel: Mit den bi- und multilateralen Freihandelsabkommen **CETA** (EU - Kanada), **TTIP** (EU - USA) und **TISA** (EU - 23 „really good friends“) will die Europäische Union geopolitische Allianzen schließen und festigen, über die sie die Spielregeln der Weltwirtschaft mitgestalten kann. Kennzeichnend ist die Verhandlung auf Grundlage von Negativlisten, die alles, was nicht explizit ausgenommen ist, zum Verhandlungsgegenstand machen. Neben dem Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen ist dabei die Harmonisierung von Standards und Regeln ein wichtiges Ziel der Gespräche. Diese Schwerpunktsetzung ist bereits auf Ebene des Verfahrens in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- 1) Der Negativlistenansatz bringt Themenbereiche auf den Verhandlungstisch, die Ausdruck von unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen sind. Dazu zählt die Kultur. Die Abkommen zwingen Gesellschaftsmodelle in einen Wettbewerb miteinander, der das politische Leitmotiv der Europäischen Union – Vielfalt – zugunsten von Vorherrschaft aufgibt.
- 2) Regeln und Standards für Staaten festzulegen, obliegt in demokratischen Systemen den gewählten Volksvertretern. Sie werden in den Freihandelsabkommen jedoch, ebenso wie Vertreter der Verbände und der Zivilgesellschaft, nur unzureichend in die Entwicklung von Positionen eingebunden.
- 3) Angebots- und Forderungslisten der Verhandlungspartner sind, vor allem im Bereich der Dienstleistungen, weiterhin nicht zugänglich. Meinungsbildung über mögliche Folgen des Abkommens und Meinungsaustausch über neue Regeln des Wirtschaftens und Zusammenlebens können deshalb kaum stattfinden.

// TTIP: Verhandlungsstand und Perspektiven

// Timeline: Die Handelsgespräche zur „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) wurden im Juni 2013 aufgenommen, nachdem die EU Mitgliedsstaaten der EU Kommission im Mai 2013 das Verhandlungsmandat erteilt hatten. Bis Juli 2015 haben sich die Unterhändler zu zehn Verhandlungsrunden getroffen. In den Runden 6 bis 10 waren Dienstleistungen Gegenstand der Gespräche – über welche Inhalte konkret gesprochen wurde, ist nicht klar. Wann das Abkommen fertiggestellt werden kann, ist offen: Auf die Präsidentschaftswahl in den USA im November 2016 folgen u.a. die Bundestagswahlen 2017 in Deutschland. Der Ausgang der Wahlen entscheidet auch über die Intensität, mit der die Verhandlungen vorangetrieben werden.

// **Akteure:** Die Verhandlungen werden auf europäischer Seite von EU-Beamten der DG Trade in der Europäischen Kommission geführt, auf US-Seite verhandelt die Behörde des United States Trade Representative (USTR).

	Europäische Union	USA	Deutschland (verhandelt nicht)
Federführung	Cecilia Malmström, DG Trade	Michael Froman, Am- bassador	Sigmar Gabriel, Bun- deswirtschaftsminis- ter
Chef-Unterhändler	Ignacio Garcia Bercero	Daniel Mullaney	Dr. Heinz Hetmeier, BMWi Referat Außen- handel
Bereich Dienstleis- tungen	Marco Düerkop	Robb Tanner, Thomas Fine	Dr. Heinz Hetmeier / Benjamin Zasche, BMWi Referat Außen- handel
Bereich Geistiges Eigentum	Pedro Velasco Martins	George York	Dr. Heinz Hetmeier / Benjamin Zasche, BMWi Referat Außen- handel
Parlamentarische Kontrolle (Bericht- erstatter, AG- Vorsitzende)	Europäisches Par- lament, Ausschuss INTA, Vorsitz: Bernd Lange (S+D)	Senat und Repräsen- tantenhaus	Bundestag, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer (CSU)

Die Bundesregierung geht davon aus, dass TTIP ein gemischtes Abkommen wird. In diesem Fall müssen das Europäische Parlament, der US Congress und die nationalen europäischen Parlamente dem ausgehandelten Vertrag zustimmen oder ihn ablehnen, Änderungsanträge können sie nicht einbringen.

// **Mandatsausnahme audiovisuelle Dienste:** Auf Druck der französischen Regierung, der deutschen Bundesländer und des Europäischen Parlaments haben die Mitgliedsstaaten das EU-Mandat mit einer Ausnahme für audiovisuelle Dienste im Bereich Marktzugang, Kapitel „Dienstleistungshandel und Niederlassung“ ausgestattet (Mandat: Seite 7, Punkt 21). In den Bereichen „Regulierungsfragen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ und „Regeln“ gibt es keine Ausnahme für audiovisuelle Dienste. Auch konnte keine umfassende Ausnahme für den Kulturbereich – auch unter Berücksichtigung der in GATS bereits eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen für z.B. Presse und Konzerte – durchgesetzt werden.

// Herausforderungen bei der Durchsetzung des Mandats

1. Unklare Begriffe: Das EU-Verhandlungsmandat enthält keine Definition von audiovisuellen Medien. Fehlt eine Definition, so gilt im Regelfall GATS. Im Fall der audiovisuellen Medien hat die internationale Gemeinschaft 1991 zur Verhandlung von GATS gleich zwei Definitionsgrundlagen geschaffen, die Central Products Classification (CPC, hier: CPC prov. 1991), die Güter und Waren klassifiziert, und die Services Sectoral Classification List (SSCL, hier:

W/120) für die Eingruppierung von Dienstleistungen. Die Definitionen sind nicht deckungsgleich: Die SSCL enthält im Gegensatz zur CPC eine Subkategorie „Other“, die weitere, in der Auflistung nicht genannte audiovisuelle Dienste beinhalten kann – etwa digitale audiovisuelle Dienste, die 1991 noch keine Erwähnung fanden. Ende 2013 kam eine neue Version der CPC hinzu (CPC Ver. 2), die auch digitale Dienste aufführt. Hier wird der digitale Vertrieb von audiovisuellen Inhalten aus der Kategorie audiovisuelle Dienste losgelöst und einer anderen Kategorie von Diensten, den „Telecommunications, broadcasting and information supply services“, zugeschlagen – einem Segment, das zur Liberalisierung in TTIP freigegeben ist. Welche Definition für TTIP gilt, ist noch nicht entschieden.

Was wir wissen: Die USA hat offensive Interessen am europäischen Digitalmarkt und versucht, über Definitionsfragen die Mandatsausnahme zu umgehen – etwa mit Einführung des Begriffs „digitales Produkt“ oder mit Ausweitung der Kategorien Telekommunikation und E-Commerce.

2. Fehlende europäische Vision für den Digitalmarkt: Während die Ziele und Regeln für die digitale Ökonomie der USA feststehen, fehlt in Europa bislang ein Konsens für die Entwicklung des europäischen Digitalmarkts. Dies spiegelt etwa die aktuelle Debatte um den Digitalen Binnenmarkt wider. Entsprechend fehlen in der EU bislang Regeln für den Umgang mit der technischen Infrastruktur sowie für Angebot und Nutzung von digitalen Medien. Dazu zählen etwa ein Konsens zur territorialen Lizenzierung von Kulturgütern, Regeln für den Transport von digitalen Filmen und deren Auffindbarkeit und Zugänglichkeit im Internet, für den Wettbewerb in der Digitalwirtschaft, für die Verantwortlichkeit von Providern, für Datenschutz und Netzneutralität sowie für den Jugendschutz im Internet. Mit diesen Politikfeldern einher geht auch die Frage, wie kulturelle Vielfalt und Wachstum in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Internet geschützt und gefördert werden können.

Was wir wissen: Während auf europäischer Ebene die Zukunft des Digitalen Binnenmarkts unter Beteiligung aller Stakeholder, auch der US-amerikanischen, diskutiert wird, könnten US-amerikanische Interessen und Standards über TTIP parallel ohne parlamentarisches Verfahren durchgesetzt werden.

3. UNESCO-Konvention wirkt nicht: Die „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ wurde bis heute von 137 Staaten gezeichnet, darunter die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten. Die USA hat die Konvention nicht unterstützt und nicht gezeichnet. Sie wird einer Referenz auf die Konvention in TTIP daher voraussichtlich nicht zustimmen. Mit einer Referenz auf die Konvention würde der Vertragstext um eine kulturpolitische Lesart ergänzt: Die Vertragsparteien würden sich zu dem Recht bekennen, dass regulatorische und finanzielle Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt ergriffen werden können.

Was wir wissen: Durch die einseitige Ratifizierung der UNESCO-Konvention ist ihre Wirkung begrenzt. Ihr Inhalt widerspricht den handelspolitischen Interessen der USA.

// Forderungen der SPIO

Die SPIO fordert

- eine TTIP-Verhandlung, die Positivisten zu Grunde legt.
- eine transparente Debatte zur Klärung von Begriffen.
- die Offenlegung der Verhandlungspositionen beider Verhandlungspartner, wo diese Regeln für die Produktion, den Vertrieb und die Nutzung von audiovisuellen Medien betreffen.
- das Recht der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten, eigenständig zu regulieren. Die Europäische Union muss in der Kulturpolitik am Subsidiaritätsprinzip festhalten, um kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern.

Berlin 28. Juli 2015

// Kontakt: SPIO Büro Berlin | Kurfürstenstr. 57 | 10785 Berlin
Telefon 030 / 257 944 50 | Email: spio-berlin@spio.de